

Grossratsgeschäftsnummer: 16/EB 12/336  
Rechtsbuch-Nummer: 141.1  
Departement: DJS

## **Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 24. April 2019**

### **Zusammensetzung der Justizkommission**

Präsident: Christian Koch, lic. iur, Rechtsanwalt, Matzingen  
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen  
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil  
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn  
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon  
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau  
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld  
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon  
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil  
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld  
Cornelia Zecchinell, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen  
Iwan Wüst, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

### **Formelle Grundlagen**

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Händen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

### **Eintreten**

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 11. März 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

### **Detailberatung**

Es liegen 95 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers und 94 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 21 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 28 Töchter und 15 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt einem Schweizer Gesuchsteller sowie 94 ausländischen Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 21 Partnern sowie 43 Kindern, somit insgesamt 158 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den, durch die Justizkommission geprüften, 100 Gesuchen wurden vier Gesuche aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation oder noch offener Fragen und weiterer Abklärungen zurückgestellt. Weitere vier Gesuche wurden unter Vorbehalt aktueller Informationen empfohlen. Deren drei befinden sich auf der Liste, ein Gesuch wurde von der Liste genommen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

**Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch des Schweizer Bürger zu genehmigen. 94 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.**

Matzingen, 11. April 2019

Der Kommissionspräsident:  
Christian Koch

**Beilagen:**

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 24. April 2019
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit